

Erläuterungen:

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 101 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die Prüfungshandlungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Eigenprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung durch das Rechnungsprüfungsamt
- Prüfung des Jahresabschlusses und der Einhaltung der rechnungslegenden Bestimmungen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden jeweils in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst, die die Grundlage für den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und die Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder bilden.

Die Eigenprüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte bereits in der Sitzung am 18.04.2013. Der Bestätigungsvermerk ist als Anhang beigefügt.

In der heutigen Sitzung stehen die Beratung des Jahresprüfungsberichtes 2012 des Rechnungsprüfungsamtes und des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner an.

Ergebnis der Beratungen soll ein zusammenfassender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses aus allen vorgenannten Prüfungshandlungen sein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann dabei auf die Bestätigungsvermerke in den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufbauen.

Der Entwurf eines zusammenfassenden Bestätigungsvermerks ist zu TOP 5 als Anhang beigefügt.